

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Anmeldung der Unionswortmarke COMMANDOS — Anmeldung Nr. 18 062 634

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiter Beschwerdekammer des EUIPO vom 6. Juli 2021 in der Sache R 1864/2020-2

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 6. September 2021 — Worldwide Brands/EUIPO — Guangyu Wan (CAMEL)

(Rechtssache T-552/21)

(2021/C 431/61)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Worldwide Brands, Inc. Zweigniederlassung Deutschland (Köln, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte R. Ahijón Lana und J. Gracia Alberó)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Eric Guangyu Wan (Vancouver, British Columbia, Kanada)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaber der streitigen Marke: Anderer Beteiligter im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionswortmarke CAMEL — Unionsmarke Nr. 1 015 593

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des EUIPO vom 5. Juli 2021 in der Sache R 1548/2020-1

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung teilweise aufzuheben, soweit darin der Beschwerde des Beteiligten stattgegeben und der Antrag auf Erklärung des Verfalls in Bezug auf „Hemden“ zurückgewiesen wurde;
- dem EUIPO die Kosten des vorliegenden Verfahrens einschließlich der Kosten aufzuerlegen, die in den Verfahren vor der Nichtigkeitsabteilung und der Ersten Beschwerdekammer entstanden sind.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 95 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit Art. 27 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/625 der Kommission;
- Verstoß gegen Art. 58 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates

**Klage, eingereicht am 6. September 2021 — Tinnus Enterprises/EUIPO — Mystic Products
(Vorrichtungen zur Verteilung von Flüssigkeiten)****(Rechtssache T-555/21)**

(2021/C 431/62)

*Sprache der Klageschrift: Englisch***Parteien***Klägerin:* Tinnus Enterprises LLC (Plano, Texas, USA) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt T. Wuttke)*Beklagter:* Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)*Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer:* Mystic Products Import & Export, SL (Badalona, Spanien)**Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO***Inhaberin des streitigen Musters oder Modells:* Klägerin.*Streitiges Muster oder Modell:* Gemeinschaftsmuster oder -modell Nr. 1 431 829-0003.*Angefochtene Entscheidung:* Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 16. Juni 2021 in der Sache R 1007/2018-3.**Anträge**

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die angefochtene Entscheidung dahin gehend abzuändern,
 - dass ihrer Beschwerde stattgegeben wird,
 - dass der Antrag ICD 10 300 der Antragstellerin im Nichtigkeitsverfahren, das angefochtene Muster oder Modell für nichtig zu erklären, zur Gänze zurückgewiesen wird,
 - dass der Antragstellerin im Nichtigkeitsverfahren die Kosten auferlegt werden, die der Klägerin vor der Beschwerdekammer und der Nichtigkeitsabteilung entstanden sind;
- der Antragstellerin im Nichtigkeitsverfahren die Kosten der Klägerin aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Missachtung der im Urteil vom 24. März 2021, *Lego/EUIPO — Delta Sport Handelskontor (Baustein eines Spielbaukastens)* (T-515/19, nicht veröffentlicht, EU:T:2021:155), aufgestellten Grundsätze;
- Missachtung der im Urteil vom 8. März 2018, *DOCERAM* (C-395/16, EU:C:2018:172), aufgestellten Grundsätze;
- Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EG) des Rates Nr. 6/2002;